

Stenographischer Bericht

53. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

25. Juni 1926.

Inhalt:

Personalien: Rücklegung der Funktion als Landeshauptmann seitens Dr. Rintelen (1229).

Wahl des Landeshauptmannes an Stelle Dr. Rintelen (1229).

Wahl eines Landesrates (1230).

Wahl des Unvereinbarkeitsausschusses (1230).

Aufgabe: Die schriftlich eingebrachte Vorlage der Landesregierung, E. 3. 583 (1230).

Zuweisungen: Die schriftlich eingebrachte Regierungsvorlage, E. 3. 583 (1230).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Oberegger, E. 3. 439, betreffend die Vorlage der Gemeinde- und Bezirksvoranschläge an die Landesregierung. — Berichterstatter Hornik (1230). — Annahme des Antrages (1231).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 153, Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Aufstellen auswärtiger Bienenstöcke durch die Gemeinde Oberaid. — Berichterstatter Riemer (1231). — Annahme des Antrages auf Ablehnung des Gesetzentwurfes (1231).

3. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 162, Gesetz betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und Instandsetzung einiger Straßenzüge Steiermarks. — Dringliche Behandlung (1230). — Berichterstatter Saklitsch (1231). — Redner: Ing. Paul (1231). — Annahme des Gesetzentwurfes (1232).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz betreffend die Aufnahmen von Darlehen durch das städtische Verfaß- und Versteigerungsamt in Graz. — Dringliche Behandlung (1230). — Berichterstatter Muchitsch (1232). — Redner: Dr. Kammerer (1233). — Annahme des Gesetzentwurfes und des Resolutionsantrages (1233).

Anträge: Hornik, Steiner, Zl. 585, betreffend die Befreiung von der Luftbarkheitsabgabe für das 1. Halbjahr 1926 (1233).

Präsident Rölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen, daß Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen mit Zuschrift von 25. Juli 1926 dem Präsidium mitgeteilt hat, daß er infolge der in der heutigen Sitzung des Nationalrates erfolgten Wahl zum Bundesminister für Unterricht seine Funktion als Landeshauptmann von Steiermark zurücklegt. Es tritt deshalb die Notwendigkeit ein, einen Landeshauptmann zu wählen. Die diesbezügliche Wahl stelle ich auf die heutige Tagesordnung und werde dieselbe sofort vornehmen.

Nach § 54 der Geschäftsordnung wird im Landtag jede Wahl mittelst Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form

beschlossen wird. Die Wahlen werden durch unbedingte Mehrheit der Stimmen entschieden. Leere Stimmzettel sind ungültig. Die Wahl des Landeshauptmannstellvertreters wird nach § 31 der Landesverfassung nicht mehr vom Landtage, sondern von der Landesregierung vorgenommen. Ich erlaube nunmehr, die entsprechende Wahl durch Stimmzettel vorzunehmen. Zur Erstattung eines Wohlworschlages erteile ich dem Herrn Bundesminister Dr. Threr das Wort.

Dr. Threr: Hohes Haus! Ich stelle im Auftrage meines Klubs den Antrag, zum Landeshauptmann von Steiermark zu wählen: Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Prisching.

Rachold: Hohes Haus! Ich habe namens der sozialdemokratischen Fraktion sowohl zur Wahl des Landeshauptmannes als auch zu den anderen Wahlen kurz folgende Erklärung abzugeben:

Wir haben bezüglich der Wahl des Landeshauptmannes immer die Auffassung vertreten, daß die stärkste Partei des Hauses den Landeshauptmann zu stellen hat. Aus diesem Grunde haben wir auch dem Vorschlage, den Minister Dr. Threr gemacht hat und der von Seite der Christlichsozialen Partei als der stärksten Partei stammt, keinen Gegenorschlag entgegenzusetzen. Wir müssen jedoch erklären, daß die Verantwortung für die Auswahl selbstverständlich die Christlichsoziale Partei zu tragen hat und daß wir eine Mitverantwortung durch Abgabe leerer Stimmzettel ablehnen.

Die Wahl des ersten Landeshauptmannstellvertreters erfolgt nach der Verfassung aus der stärksten Partei des Hauses aber durch die Landesregierung, die Wahl der Landesräte ist durch die Verfassung auf Grund des Proporzges ohnehin geregelt.

Wir können uns demnach einer Stellungnahme zu diesen beiden Sachen enthalten.

Im übrigen möchte ich nur noch kurz erklären, daß wir die neuen Männer nach ihrem Wirken und nach ihren Taten beurteilen werden und aus diesem Grunde uns unsere endgültige Stellungnahme vorbehalten.

Präsident: Ich leite vorerst die Wahl des Landeshauptmannes ein. Ich erlaube, Stimmzettel vorzubereiten, die werden dann durch Diener eingesammelt werden.

Für das Skrutinium ersuche ich noch einen Schriftführer, sich zu bemühen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums):

Es wurden abgegeben 60 Stimmzettel, davon sind 19 leer, 41 Stimmen sind entfallen für Lan-

deshauptmannstellvertreter **Prisching**. Er ersuche somit als Landeshauptmann gewählt. (Beifall, Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Ich ersuche nunmehr, Herrn Landeshauptmannstellvertreter **Prisching** unter Berufung auf § 28 der Landesverfassung zu erklären, ob er die Wahl in Bezug auf das von ihm geleistete Gelöbniß annimmt.

Prisching: Hohes Haus! Ich danke den verehrten Damen und Herren, die mir ihre Stimme gegeben haben. Ich erkläre, daß ich die Wahl zum Landeshauptmann von Steiermark annehme und erkläre weiters, daß ich die Landesverwaltung auf dem Boden des Gesetzes objektiv zu führen mich bemühen werde. (Beifall.)

Präsident: Wie bereits mitgeteilt, hat die Wahl des Landeshauptmannstellvertreters durch die Landesregierung zu erfolgen. Es ist aber noch notwendig, die Stelle eines Landesrates zu besetzen. Zu einem Wahlvorschlage erteile ich Herrn Minister **Dr. Uhrer** das Wort.

Dr. Uhrer: Namens des Klubs meiner Partei nominiere ich für die Stelle eines Landesrates Herrn Landtagsabgeordneten **Leopold Zenz**.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche dieser Nominierung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme.

Ich ersuche nunmehr, den Herrn Abg. **Zenz** zu erklären, ob er mit Bezug auf das von ihm geleistete Gelöbniß die Wahl annimmt.

Zenz: Ich nehme an.

Präsident: Hiemit ist auch diese Wahl erledigt.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, der Tagesordnung der heutigen Sitzung im dringlichen Wege noch folgende zwei Punkte anzuführen:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über Regierungsvorlage, Beilage Nr. 162, Gesetz betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und Instandsetzung einiger Straßenzüge Steiermarks;

weiters: Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz betreffend die Aufnahme von Darlehen durch das städtische Verfaß- und Versteigerungsamt in Graz.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Vorschlage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen worden.

Vorerst ist noch die Wahl eines Ausschusses, nämlich des Unvereinbarkeitsausschusses vorzunehmen. Zu einem Wahlvorschlage erteile ich Herrn Minister **Dr. Uhrer** das Wort.

Dr. Uhrer: Namens meines Klubs schlage ich vor, die Abgeordneten **Riemooser**, **Dr. Rammerer**, **Richard Lang**, **Riemer**, **Schifko**, **Spak**, **Hornik**.

Als Ersatzleute:

Zingl, **Huber**, **Kaufmann-Millwisch**, **Sagburg**, **Sattler**, **Krispl**, **Doktor Minarik**.

Bongraz: Ich schlage vor, als Mitglieder die Abg. **Muchitsch**, **Ruschak**, **Regner** und **Weizelberger**, als Ersatzmänner die Abg. **Bichl**, **Hirt**, **Stamek** und **Saringer**.

Winkler: Ich schlage vor, als Mitglied den Abg. **Zobel**, als Ersatzmann den Abg. **Singer**.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesen Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Aufgelegt wurde heute die schriftlich eingebrachte Regierungsvorlage E. Z. 583.

Zugewiesen wird diese Vorlage (verliert den Titel derselben) dem Finanzausschusse. Hat jemand zu dieser Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.)

Ich schreite zur Tagesordnung.

Punkt 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Oberegger, Hornik und Genossen, E. Z. 439, betreffend die Vorlage der Gemeinde- und Bezirksvoranschläge an die Landesregierung.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hornik**.

Berichterstatter **Hornik**: Hohes Haus! Der Landtag ist in den letzten Jahren immer erst gegen die Mitte des Jahres in die Lage versetzt worden, den Gemeinden und Bezirken, welche erhöhte Umlagen angesprochen haben, diese im Gesetzeswege zu bewilligen. Der Grund liegt in der Tatsache, daß der Landtag selbst die Zuweisung aus verschiedenen Gründen verhältnismäßig spät vornehmen konnte, anderseits aber, weil die Gemeinden und Bezirke ihre Vorschläge nicht vor Beginn des Budgetjahres dem Landtage unterbreiten konnten. Es waren hauptsächlich die Gründe darin zu suchen, daß von der Finanzlandesdirektion den Gemeinden und Bezirken die Umlagenbasis nicht rechtzeitig bekanntgegeben werden konnte und so für die Gemeinden und Bezirke keine Möglichkeit bestand, ihre Voranschläge so rechtzeitig fertigzustellen, daß eine geordnete Gemeindefirtschaft während des Jahres hätte plangreifen können, anderseits wurde dadurch, daß die Umlagen erst in der Mitte des Jahres im Landtage behandelt und beschlossen werden konnten, die unangenehme Lage geschaffen, daß diese Umlagen rückwirkend eingehoben werden mußten. Eine solche rückwirkende Umlage entspricht grundsätzlich aber nicht dem Rechtsempfinden. Sie erhält aber auch eine Härte gegen alle jene, welche eine Umlagerhöhung zu tragen außerstande sind.

Deshalb hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, auf die Einhaltung des § 62 der Gemeindeordnung von nun an strenge zu achten. Innerhalb der Grenzen dieser Bestimmungen hat die Landesregierung einen Stichtag zu bestimmen, zu welchem die Gemeinden, die um Bewilligung erhöhter Umlagen einkommen, ihre Voranschläge bei der Landesregierung vorzulegen haben. Die analogen Bestimmungen gelten auch für die Bezirke.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident:

Punkt 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 153, Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Aufstellen auswärtiger Bienenvölker (Abgabe für Wanderbienen) durch die Gemeinde Oberaich.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer:** Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 153, Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Aufstellen auswärtiger Bienenvölker (Abgabe für Wanderbienen) durch die Gemeinde Oberaich. Das Gesetz selbst befindet sich in den Händen der Herren und ich darf mir daher ersparen, dasselbe vorzulesen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und derselbe ist zur einstimmigen Ablehnung dieses Gesetzes gelangt. Ich stelle den Antrag,

„Das hohe Haus wolle beschließen, dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses auf Ablehnung dieses Gesetzes die Zustimmung zu erteilen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident:

Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die

Regierungsvorlage Nr. 162, Gesetz betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und Instandsetzung einiger Straßenzüge in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Jaklitsch.

Berichterstatter **Jaklitsch:** Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit diesem Gesetze beschäftigt. Das Gesetz liegt dem hohen Hause vor und ich bitte, das Gesetz mit einigen Änderungen anzunehmen. Der Ausschuß hat folgende Änderungen vorgeschlagen:

§ 4, 5. Zeile, statt „die Beiträge“ „die in Geld zu leistenden Beiträge usw.“

§ 7, 1. Absatz, 1. Zeile „von drei Mitgliedern“ wird gestrichen.

3. Zeile statt „an Stelle der Bezirke“ „neben die Bezirke“ usw.

5. Absatz kommt ein Zusatzantrag:

„Gegen die Entscheidung des Ausschusses steht die Berufung innerhalb zwei Wochen vom Tage der Beschlußfassung an die Landesregierung offen.“

§ 8 wird gestrichen und hat zu lauten: „Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der in § 1 aufgezählten Straßenzüge, für deren jeden eine eigene Konkurrenz zu schaffen ist, in dem Maße in Wirksamkeit, als es den betreffenden Konkurrenzteilnehmer möglich ist, die für die Durchführung der Konkurrenz erforderlichen Mittel aufzubringen.“

Hohes Haus! Ich brauche gewiß nicht auf die Wichtigkeit der Gesetzgebung dieses Gesetzes hinzuweisen. Es ist nicht nur das Gesetz als solches zu begrüßen, sondern es wird durch die Durchführung des Gesetzes gewiß dem Straßenelend unseres Landes möglichst Rechnung getragen, auch in meinem Heimatbezirke Kirchbach, dem nur die Umlagen aus der Realsteuer zur Verfügung stehen, denn die Lohnabgabe trägt kaum 3 oder 4 Schilling, daher ist auch in dieser Richtung der Straßenzug Graz—Kirchbach—Jagerberg sowie Kirchbach—Studenzen, der Kirchbach durchquert, von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere sind hier 14 Konkurrenzzüge zur Durchführung vorgeschlagen, und zwar:

1. Grundlseestraße im Bezirke Bad Aussee.
2. Selzthal—Abmont—Sieslau (Gefäßestraße) in den Bezirken Rottenmann, Viezen, Eisenerz und St. Gallen.
3. Lainbach—Gams—Palfau—niederösterreichische Landesgrenze (Dreimärkterstraße).
4. Scheifling—Murau—Predlitz—Landesgrenze in den Bezirken Neumarkt, Oberwölz und Murau.
5. Gleisdorf—Hartberg—Friedberg—Landesgrenze in den Bezirken Gleisdorf, Hartberg, Pöllau und Friedberg.
6. Pinggau—Sinnerndorf im Bezirke Friedberg.
7. Rohrbach—Beigütl—Waldbach mit einer Abzweigung Beigütl—Vorau in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau.
8. Raindorf—Pöllau in den Bezirken Hartberg und Pöllau.
9. Graz—Kirchbach—Jagerberg in den Bezirken Graz Umgebung, Wildon und Kirchbach.
10. Graz—Lieboch—Boitsberg—Köflach in den Bezirken Graz Umgebung und Boitsberg.
11. Lauffastraße, Bezirk St. Gallen.
12. Weiz—Birkfeld—Ratten—Kettenegg—Steinhaus.
13. Wildon—Kirchbach—Studenzen.
14. Leibnitz—Arnsfeld.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Ing. Paul: Hohes Haus! Als Ingenieur und als Professor der technischen Hochschule mußte mir die große Wichtigkeit gut fahrbarer Straßen wohl

immer klar sein. Landwirtschaft und Gewerbe, Handel und auch Fremdenverkehr verlangen als Grundbedingung gute Straßen. Sie sind unbedingt erforderlich, um alle diese genannten für die Volkswirtschaft so bedeutenden Erwerbe und Betriebstätigkeiten zu fördern. Jede Ausgabe, welche in dieser Hinsicht gemacht wird, ist als eine eminent produktive zu bezeichnen. Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich seit der Zeit, als ich die Ehre habe, das Straßenreferat in der Landesregierung zu führen, mich bemüht, den so oft beklagten Zustand unserer steirischen Straßen einer Besserung zuzuführen. Leider war das Land bisher nicht in der Lage, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen und ich mußte mich darauf beschränken, die Bezirke immer wieder zu ermahnen und zu bitten, ihrer Verpflichtung, die Straßen zu verbessern, nachzukommen. Die Leistungsfähigkeit der Bezirke war aber auch eine sehr begrenzte, umsomehr, als durch die lange Zeit der Nichtpflege der Straßen ihr Zustand ein sehr schlechter war. Auch die ungleiche Verteilung der Bezirksstraßen in den Bezirken und die nicht damit Schritt haltende Leistungsfähigkeit der einzelnen Bezirke waren Ursache, daß meine Erfolge keine vollständig befriedigenden waren. Das vorliegende Gesetz soll den Bezirken beweisen, daß der Landtag und die Landesregierung die Absicht haben, den Bezirken bei ihrer schweren Verpflichtung, die Straßen zu erhalten, nach Möglichkeit zu helfen. Es wurde aus der großen Zahl von Straßenzügen, die wert wären, in Landesstraßen umgewandelt zu werden, vorläufig nur ein kleiner Teil herausgenommen. Ich glaube, im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Straßen- und Brückenbauausschusses jene Straßenzüge gewählt zu haben, die in der allernächsten Zeit einer Verbesserung unterzogen werden müssen. Ich habe die Freude erlebt, daß im Straßen- und Brückenbauausschusse der Vorschlag einstimmig angenommen wurde. Ich hege die Hoffnung, daß es den vereinten Bemühungen des Landes und der Bezirke gelingen wird, endlich diesen so beklagenswerten Zustand unserer Straßen zu beheben. Ich danke dem Herrn Referenten für seine befürwortenden Worte und ich bitte auch von meinem Standpunkt aus um Annahme dieses Gesetzentwurfes. (Beifall.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz betreffend die Aufnahme von Darlehen durch das städtische Verfaß- und Versteigerungsamt in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bürgermeister Muchitsch.

Berichterstatter **Muchitsch:** Das städtische Verfaß- und Versteigerungsamt hat bisher mit Zustimmung

des Landtages die Ermächtigung gehabt, Darlehen bis zum Betrage von S 600 000,— aufzunehmen. Der Gemeinderat hat nun die Absicht, die Tätigkeit des Verfaß- und Versteigerungsamtes in mehrfacher Hinsicht auszugestalten. Zunächst soll eine Verlängerung der zweimonatigen Laufzeit der Pfänderpfalzgreifen, und zwar soll eine solche von einschließlich sechs Monaten festgesetzt werden, ferner soll eine Wiederheranziehung des während der Inflationszeit an die Banken verlorengegangenen Bankgeschäftes mit wertvollen Pretiosenpfändern an das städtische Verfaßamt herbeigeführt werden, und schließlich soll eine Erhöhung des Spareinlagenstandes Privater beim städtischen Verfaßamte in Aussicht genommen werden. Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung vom 21. Jänner 1926 beschlossen, an die Landesregierung mit dem Verlangen heranzutreten, es möge dem Landtage eine Gesetzesvorlage unterbreitet werden, mit welcher dem städtischen Verfaß- und Versteigerungsamt die Ermächtigung erteilt wird, Darlehen von Privaten im Einzelfalle von mindestens S 100,— bis zum Höchstbetrage von S 1 500 000,— aufzunehmen. Die Landesregierung hat nun dem Landtag folgendes Gesetz unterbreitet (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 141).

über Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, dem diese Vorlage zugewiesen wurde, wurde über dieselbe ein Gutachten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie eingeholt. Diese hat nun vorgeschlagen, daß der § 1 des Gesetzes ergänzt werden soll, und zwar soll folgender Passus eingeschaltet werden: „mit der Begründung genehmigt, daß der gegenwärtige Kreis der Betätigung des städtischen Verfaßamtes durch die Erweiterung der Kapitalbasis nicht auf neue Geschäftszweige ausgedehnt werde und insbesondere das Betreiben des reinen Gelddarlehensgeschäftes und aller Warengeschäfte unter allen Umständen ausgeschlossen bleibe“.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Aufnahme dieser von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie vorgeschlagenen Ergänzung des § 1 abgelehnt, hat aber beschlossen, dem Landtag folgende Resolution zur Annahme vorzulegen (liest):

„Der Landtag bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß der gegenwärtige Kreis der Betätigung des städtischen Verfaßamtes durch die Erweiterung der Kapitalbasis nicht auf neue Geschäftszweige ausgedehnt werde und insbesondere das Betreiben des reinen Gelddarlehensgeschäftes und aller Warengeschäfte unter allen Umständen ausgeschlossen bleibt“.

Diese Resolution wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. K a m m e r e r beantragt und vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse mit Mehrheit beschlossen. Ich bitte nunmehr namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem vorliegenden Gesetzent-

wurf, Beilage Nr. 141, unverändert zuzustimmen und die vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse mit Mehrheit beschlossene Resolution anzunehmen.

Dr. Kammerer: Hohes Haus! Wir haben diesen Resolutionsantrag deshalb gestellt, weil es nicht angängig ist, den Passus in der Form wie er von der Kammer vorgeschlagen wurde, in das Gesetz einzuschließen. Wir sind der Ansicht, daß wenn die von der Handelskammer verlangte Bedingung eingesetzt wird, sie zwar zur Auszahlung des Betrages verpflichtet würde, der Betrag ausgezahlt wird, dann aber noch immer die Möglichkeit offenblieb, die getroffene Bestimmung nicht einzuhalten. Daher blieb kein anderer Ausweg offen, als dies in Form einer Resolution dem Landtage vorzulegen und ich bitte, um Annahme dieses Resolutionsantrages.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der vorgelegte Gesetzentwurf und der Resolutionsantrag werden angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Folgender Antrag liegt vor: (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Mitglieder des neugewählten Unvereinbarkeitsausschusses werden ersucht, sofort nach Schluß der Sitzung die Konstituierung des Ausschusses vorzunehmen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 50 Minuten nachmittags.)